

## Eigentümer- / Vertragspartnerwechsel

Entsprechend § 32 (4) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ist ein Wechsel in der Person des Kunden dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und bedarf dessen Zustimmung.

### Alteigentümer des Grundstücks

Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Kunden-Nr.

eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)

Firmensitz (nur für Firmen)

Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)

zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

### Neueigentümer des Grundstücks

Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)

Firmensitz (nur für Firmen)

Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)

zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

### Anschlussadresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Verkaufsdatum / Übergabedatum

### Empfänger der Schlussrechnung

(für Entgelte bis zur Übernahme durch den Neueigentümer)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Angaben zum Objekt

Zählerstand:

Ableседatum:

Gesamtanzahl der Grundeinheiten:

Gesamtanzahl der Gewerbeeinheiten:

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

#### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Eigentüternachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)

### Erklärung des Neueigentümers

Grundsätzlich vollzieht sich der Eigentumswechsel erst mit Eintragung in das Grundbuch. Auch wenn diese Eintragung noch nicht vollzogen ist, erkläre ich mich einverstanden, gesamtschuldnerisch in das Vertragsverhältnis mit dem Voreigentümer einzutreten und die für das oben genannte Grundstück fälligen Entgelte gegenüber dem Wasserverband Döbeln-Oschatz zu entrichten. Grundlage für die Berechnung ist der o.g. Zählerstand.

Ort, Datum



Unterschrift aller Alteigentümer (rechtsverbindlich)

Ort, Datum



Unterschrift aller Neueigentümer (rechtsverbindlich)